Leistungsbeschreibung B.One Mieterstrom

Stand: 14.10.2026

A. Projektleistungen

1. Standard-Projektleistung für Beratung & Projektumsetzung

Die Leistung umfasst die folgenden sechs Bestandteile:

1. Erfassung der Projektanforderungen
2. Erstellung und Abstimmung des Messkonzeptes mit Netzbetreiber und Messstellenbetreiber
3. Unterstützung bei Möglichkeiten zur Anlagendimensionierung
4. Unterstützung bei Auswahl und Koordination von Dienstleistern (insb. PV-Installateur, Netzbetreiber, Messstellenbetreiber)
5. Bereitstellung von Anträgen, Formularen und Verträgen für Mieterstrom (z.B. Antrag Mieterstromzuschlag, Anmeldung Hauptzollamt, etc.)
6. Initiale Einrichtung und Onboarding des Projekts in der Minol Software

2. Erhöhte Projektleistung für Beratung & Projektumsetzung

Die erhöhte Projektleistung ist erforderlich,

- wenn ein oder mehrere RLM-Stromzähler Bestandteil des Mieterstrom-Messkonzepts sind,
- wenn mehr als ein Summenzähler (virtuell oder physisch) oder
- wenn mehr als ein Erzeugungsanlagenzähler (z. B. ein PV-Zähler + ein BHKW-Zähler) Bestandteil des Messkonzepts ist.

Die Leistung umfasst die folgenden sechs Bestandteile:

1. Erfassung der Projektanforderungen
2. Erstellung und Abstimmung des Messkonzeptes mit Netzbetreiber und Messstellenbetreiber
3. Unterstützung bei Möglichkeiten zur Anlagendimensionierung
4. Unterstützung bei Auswahl und Koordination von Dienstleistern (insb. PV-Installateur, Netzbetreiber, Messstellenbetreiber)
5. Bereitstellung von Anträgen, Formularen und Verträgen für Mieterstrom (z.B. Antrag Mieterstromzuschlag, Anmeldung Hauptzollamt, etc.)
6. Initiale Einrichtung und Onboarding des Projekts in der Minol Software

3. Reduzierte Projektleistung für Beratung & Projektumsetzung

Die reduzierte Projektleistung fällt ab dem zweiten Hausanschlusskasten für jeden zusätzlichen Hausanschlusskasten an, wenn

- die Projekte das gleiche Messkonzept haben (also z. B. jeweils virtuelles Summenzählermodell als Messkonzept),
- Netzbetreiber identisch sind,
- Messstellenbetreiber identisch sind,
- Solarteur/Elektriker identisch sind und
- die Umsetzung der Projekte zeitlich parallel erfolgt.

Die Leistung umfasst die folgenden sechs Bestandteile:

1. Erfassung der Projektanforderungen
2. Erstellung und Abstimmung des Messkonzeptes mit Netzbetreiber und Messstellenbetreiber
3. Unterstützung bei Möglichkeiten zur Anlagendimensionierung
4. Unterstützung bei Auswahl und Koordination von Dienstleistern (insb. PV-Installateur, Netzbetreiber, Messstellenbetreiber)
5. Bereitstellung von Anträgen, Formularen und Verträgen für Mieterstrom (z.B. Antrag Mieterstromzuschlag, Anmeldung Hauptzollamt, etc.)
6. Initiale Einrichtung und Onboarding des Projekts in der Minol Software

B. Verwaltung von Mieterstrom-Projekten

1. Basic-Verwaltung (Bereitstellung der Online-Anwendung für Mieterstrom-Projekte (SaaS-Lösung))

1.1 **Bestandteile der Leistung:** Basic-Verwaltung ist eine Anwendung zum Betrieb von Mieterstromprojekten, die als SaaS-Lösung online zur Nutzung bereitgestellt wird. Im Einzelnen umfasst die Leistung die folgenden zehn Bestandteile:

1. Bereitstellung von geprüften Muster-Stromlieferverträgen
2. Automatisiertes Auslesen der Zählerstände und Visualisierung der Verbrauchsdaten
3. Möglichkeit zur Erstellung von EnWG-konformen Abrechnungen per Klick
4. Bereitstellung notwendiger Anträge, Formulare, Verträge und Datenexporte (z.B. für Stromsteuermeldung, Stromlieferverträge und Sepa-Mandate)
5. Möglichkeit zur Verwaltung von Stammdaten und Tarifen zu Objekten und Kunden
6. Erstellung von Abschlagsplänen per Klick und Darstellung offener Zahlungsbeträge
7. Bereitstellung von Informationsdokumenten (z.B. Flyer und Aushänge zur Mieterüberzeugung)
8. Automatische Zwischenbilanzierung (z.B. bei Mieterwechsel)
9. Hosting und Betrieb in Deutschland in AWS-Rechenzentrum
10. Mieterstrom App

 Mit Hilfe der Mieterstrom App kann ein Mieter Stromverbräuche einsehen, Stammdaten ändern und Rechnungen, Abschlagsplänen etc. abrufen.

1.2 **Berechnung von Zusatzaufwänden:** Bei der im Angebot aufgeführten Position 1 handelt es sich um eine einmalige Projektlösung. Sofern im Zuge der Planung/Umsetzung weitere nicht in den Leistungen der Position 1 beschriebene Leistungen erbracht werden oder sofern der Auftraggeber oder andere am Projekt beteiligte Dritte (z. B. PV-Installateur) benötigte Informationen nicht rechtzeitig beisteuern bzw. die ihnen obliegenden Aufgaben nicht fristgerecht erledigen, behält sich Minol das Recht vor, diese Zusatzaufwände nach Einzelabstimmung mit dem in der aktuellen Preisliste von Minol festgesetzten Stundensatz zzgl. etwaig anfallender Fahrtkosten in Höhe der bei Minol üblichen Grundpauschalen abzurechnen. Fahrtkosten (An- und Abfahrt) können für physisch wahrzunehmende Termine (z. B. Ortstermin bei Auftraggeber) entstehen. Fahrtzeit ist Arbeitszeit und wird grundsätzlich zusätzlich nach dem Stundensatz berechnet. Ggf. für auswärtige Termine anfallende Übernachtungskosten, sind Minol vom Auftraggeber zu erstatten.

2. Komfort-Verwaltung

2.1 **Bestandteile der Leistung:** Die Minol Komfort-Verwaltung ist eine Zusatz-Option der Basis-Verwaltung, welche weitere Leistungen im Rahmen der Verwaltung eines Mieterstrom-Projektes einschließt. Minol übernimmt für den Kunden im Einzelnen die folgenden Aufgaben:

1. **Mietermanagement:** Ersteinrichtung des Kunden-Projekts mit allen Zählerdaten, Lokationsdaten, sowie abgestimmten Tarifen, deren Umlagen und Abschlagszahlungen
2. **Buchhaltung:** Abgleich der Buchhaltung auf Basis der Zahlungsinformationen, die durch den Anlagenbetreiber monatlich (oder bei Bedarf) zur Verfügung gestellt werden
3. Jährliche Abrechnung sämtlicher Zähler sowie deren Versand per Email
4. **Mieterwechsel:** Schlussabrechnung & Neuanlage von Mietern
5. **Mieterkommunikation:** Email-Service zu Fragen in Bezug auf das Mieterstromprojekt und die Stromabrechnung
6. **Mahnwesen:** Mahnungen bei Nichtzahlungen

2.2 **Minol Komfort Verwaltung kann nur in Kombination mit der Basis-Verwaltung genutzt werden.**

Ist die Option Minol Komfort Verwaltung vereinbart, gilt Folgendes:

- Die Anzahl der Lizenzen für Minol Komfort Verwaltung entspricht immer der Anzahl der SaaS-Lizenzen für das jeweilige Projekt. (Zum Begriff der Lizenz siehe Abschnitt (B3.7).) Beispiel: Werden für ein Projekt 13 SaaS-Lizenzen benötigt und berechnet, werden auch 13 Lizenzen für Minol Komfort Verwaltung benötigt und berechnet.
- Für jede Lizenz von Minol Komfort Verwaltung fällt ein im Angebot ausgewiesener Aufpreis zur SaaS-Gebühr an. Das Angebot weist sowohl den Aufpreis pro Lizenz als auch den hieraus resultierenden Gesamtpreis pro Vertragsmonat bzw. Vertragsjahr aus, sodass der Auftraggeber die Zusatzkosten vor Vertragsschluss erkennen kann.
- Laufzeit und Kündigungsfrist der Option Minol Komfort Verwaltung entsprechen der Laufzeit und Kündigungsfrist der SaaS-Lösung. Wird der Vertrag über die SaaS-Lösung gekündigt oder endet er aus einem anderen Grund, endet gleichzeitig auch die Option Minol Komfort Verwaltung.
- Die Option Minol Komfort Verwaltung kann bereits bei Vertragsschluss oder nachträglich in Textform (z. B. per E-Mail) beauftragt werden. Bei einer nachträglichen Beauftragung beginnt die Vergütungspflicht für Minol Komfort Verwaltung mit dem Zeitpunkt, ab dem die Option erstmalig aktiv genutzt wird; sie läuft dann bis zum Ende der jeweils laufenden SaaS-Vertragsperiode.

2.3 **Berechnung von Zusatzaufwänden:** Für weitere Dienstleistungen, welche nicht in Auflistung in (B2.1) enthalten sind, rechnet Minol nach zeitlichem Aufwand mit einer Stundenpauschale zzgl. Drittkosten (z.B. Portokosten) ab. Die Höhe der Stundenpauschale ergibt sich aus der aktuellen Preisliste von Minol. Kostenpflichtige Zusatzleistungen sind vom Auftraggeber gesondert zu beauftragen und zu bezahlen. (Hinweis: Manche Aufwände können ggf. als vom Mieter zu tragende kostenpflichtige Zusatzleistungen im Stromliefervertrag definiert werden).

2.4 **Der Auftraggeber ist für die datenschutzkonforme Erhebung und Übermittlung der in der SaaS-Lösung zu hinterlegenden Daten an Minol verantwortlich.** Änderungen hat der Auftraggeber an Minol unverzüglich mitzuteilen. Minol darf sich auf die Richtigkeit der übermittelten Daten verlassen und haftet nicht für die Fehlerhaftigkeit von Abrechnungen, soweit diese auf fehlerhaften, vom Auftraggeber übermittelten Daten beruhen.

3. Anwendung – Allgemein

3.1 **Bereitstellung SaaS-Lösung:** Minol stellt dem Auftraggeber und den von ihm bestimmten Benutzern die SaaS-Lösung als Cloud-Anwendung im Rahmen des Software as a Service-Modells bereit. Der Auftraggeber erhält das einfache, nicht übertragbare Recht, die auf von Minol eingesetzten Servern gespeicherte und ablaufende SaaS-Lösung weltweit über eine Internetverbindung aufzurufen und ausschließlich für eigene Geschäftszwecke nach Maßgabe des Vertrages und im Einklang mit allen anwendbaren Gesetzen zu nutzen. Minol stellt dem Auftraggeber die SaaS-Lösung in der jeweils aktuellen Version am Routerausgang des von Minol eingesetzten Rechenzentrums („Übergabepunkt“) zur Nutzung bereit.

3.2 **Verfügbarkeit der SaaS-Lösung:** Minol schuldet nicht die Herstellung und/oder Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen den IT-Systemen des Auftraggebers und dem Übergabepunkt. Minol strebt an, im Jahresmittel eine Verfügbarkeit der SaaS-Lösung von 98,5 % zu erreichen. Dabei bleiben Zeiten unberücksichtigt, die auf Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs von Minol zurückzuführen sind. Hierzu zählen insbesondere Ausfälle oder Störungen durch höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Brand, unverschuldeter Zusammenbruch von Leitungsnetzen, Pandemien, Krieg, Streik), Ausfälle der Internetverbindung, Fehler oder Störungen von vor- oder nachgelagerten Lieferanten, technischen Dienstleistern oder sonstigen Dritten, sowie Zeiten für erforderliche Wartungsarbeiten.

3.3 **Wartung der SaaS-Anwendung:** Bei der Wartung der SaaS-Anwendung ergeben sich keine Down-Zeiten, da ausschließlich live-Releases durchgeführt werden.

3.4 **Änderungen der SaaS-Lösung:** Minol behält sich das Recht vor, Inhalt und Struktur der SaaS-Lösung sowie die dazugehörigen Benutzeroberflächen zu ändern oder zu erweitern, wenn hierdurch die Zweckerfüllung des zwischen dem Auftraggeber und Minol geschlossenen Vertrags nicht oder nicht erheblich beeinträchtigt wird. Minol wird den Auftraggeber über wesentliche Änderungen entsprechend informieren.

3.5 **Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu unterlassen, welche die Funktionsweise der SaaS-Lösung gefährden oder stören**, einschließlich durch das Versenden, Übertragen oder Implementieren von Dateien, die Viren, Würmer, Trojanische Pferde oder andere schädliche oder zerstörerische Merkmale enthalten. Weiterhin verpflichtet sich der Auftraggeber, die SaaS-Lösung nicht auf Schwachstellen zu untersuchen, zu scannen oder Sicherheitsfunktionen und Benutzerauthentifizierungen zu umgehen oder zu beeinträchtigen. Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet, die SaaS-Lösung zu kopieren, zu modifizieren, zu vervielfältigen oder zu dekompilieren.

3.6 **Verpflichtung des Auftraggebers auf vertragsgemäße Nutzung der SaaS-Lösung:** Der Auftraggeber steht für Handlungen und Unterlassungen seiner Benutzer wie für eigene Handlungen und Unterlassungen ein und verpflichtet seine Benutzer zur vertragsgemäßen Nutzung der SaaS-Lösung.

3.7 **Lizenzen:** Für die Nutzung der SaaS-Lösung fallen Gebühren für alle Stromzähler an, deren Zählerstände in der SaaS-Lösung erfasst werden oder für die mit der SaaS-Lösung Abrechnungen erstellt werden („SaaS-Lizenzen“). Pro abrechnungsrelevantem Zähler wird eine SaaS-Lizenz benötigt. Hierzu gehören auch der/die Erzeugungszähler (z. B. PV-Anlagen Zähler) sowie der/die Summenzähler (physisch oder virtuell). Näheres ist im Preisblatt für das Produkt B.One Mieterstrom geregelt.

C. Hardware

1. Folgende Hardware-Komponenten werden dem Auftraggeber von Partnern der Minol zum Kauf angeboten:

 a) *Verbrauchszähler Ausführung in Stecktechnik oder Dreipunktbefestigung*
 - Moderne Messeinrichtung, Drehstromzähler nach Verfügbarkeit zum Bestellzeitpunkt (oder vergleichbar)
 - Wireless-M-Bus-fähig
 - Stecktechnik-Geräte werden von etablierten Herstellern, wie z.B. EMH oder Landis+Gyr, angeboten
 - Dreipunkt-Geräte werden von etablierten Herstellern, wie z.B. EBZ, angeboten

 b) *Wireless-M-Bus-fähiges Gateway für Fernauslesbarkeit des Hauptanschluss- und PV-Anlagenzählers sowie o.g. Verbrauchszähler*
 - Angeboten werden Geräte von etablierten Herstellern, wie z.B. Lobaro oder brick4u
 - Ethernet-Schnittstelle und LTE

 c) *Optokoppler für Fernauslesbarkeit von Hausanschluss- und PV-Zähler*
 - Angeboten werden Geräte von etablierten Herstellern, wie z.B. XEE
 - Typ in der Regel: XEEny

2. Dem Auftraggeber steht es frei, die Hardware selbständig bei Quartierkraft oder einem anderen Partner der Minol auszuwählen und zu bestellen. Die Hardware, also die unter (C1) genannten Leistungen, werden nicht von Minol fakturiert, sondern dem entsprechenden Partner von Minol. (Dennoch erscheinen die in (C1) Leistungen im Angebot von Minol.). Der Vertrag zur Hardware wird zwischen dem Auftraggeber und dem Partnerunternehmen geschlossen und abgewickelt.

3. Für das Mieterstromprojekt muss der Auftraggeber einen Messstellenbetreiber auswählen und beauftragen. Dies kann entweder der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) oder ein wettbewerblicher Messstellenbetreiber (wMSB) sein. Der grundzuständige Messstellenbetreiber ist an die gesetzlichen Preisobergrenzen gebunden, welche im Messstellenbetriebsgesetz definiert sind. Wettbewerbliche Messstellenbetreiber sind nicht an die gesetzlichen Preisobergrenzen des Messstellenbetriebsgesetzes gebunden. Schließt der Auftraggeber einen Vertrag für wettbewerblichen Messstellenbetrieb ab, so gelten die Konditionen gemäß des zwischen Auftraggeber und wettbewerblichen Messstellenbetreiber abgeschlossenen Vertrags. Die Auswahl eines wettbewerblichen Messstellenbetreibers kann erforderlich sein, wenn der grundzuständige Messstellenbetreiber das festgelegte Messkonzept nicht abbilden/unterstützen kann.

4. Vom Netzbetreiber und/oder ausgewählten Messstellenbetreiber im Zuge der Projektumsetzung gemachte Vorgaben bzgl. der Gebäude-Elektroinfrastruktur (z.B. TAB konforme Zählerplätze, Zählerschrank, Messwandlerschrank) sind vom Auftraggeber auf eigene Kosten bereitzustellen bzw. zu schaffen.

5. **Finalisierung von Hardware:** Die Art und genaue Anzahl der benötigten Hardware wird zusammen mit dem Kunden final festgelegt im Laufe der Projektumsetzung in Abhängigkeit des festgelegten Messkonzepts, der vorhandenen Elektrik und der Ergebnisse der Abstimmungen mit Netzbetreiber, ausgewähltem Messstellenbetreiber und ausgewähltem PV-Installateur/Elektriker.

6. Verträge über Produkte oder Leistungen, die der Auftraggeber mit Partnerunternehmen von Minol schließt, begründen ausschließlich Rechte und Pflichten zwischen dem Auftraggeber und dem Partnerunternehmen. Minol übernimmt weder eine Garantie für die ordnungsgemäße Erfüllung noch eine Gewährleistung für die Produkte oder Leistungen der Drittunternehmen oder haftet für irgendwelche Schäden, die dem Auftraggeber aufgrund von Pflichtverletzungen des Drittunternehmens, gleich aus welchem Rechtsgrund, entstehen.

 Minol haftet ferner nicht für von Partnerunternehmen erstellte Informationen, oder für die in ihren Produkt- und Leistungsangeboten enthaltenen Behauptungen oder Eigenschaften über Produkte und/oder Leistungen.

D. Sonstiges

1. **Ausschluss der Verantwortung von Minol für Projektverzögerungen:** Minol ist für Einschränkungen oder Verzögerungen der Projektierungsleistungen nicht verantwortlich, die auf Verzögerungen auf Seiten der Behörden, des Netzbetreibers, des Messstellenbetreibers, der Hardware-Lieferanten, des PV-Installateurs, des Elektrikers oder anderer nicht als Erfüllungsgehilfen von Minol tätiger Dritter oder durch den Auftraggeber selbst beruhen; die Haftung von Minol für eigene Pflichtverletzungen und für das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen bleibt davon unberührt. Dem Auftraggeber ist angesichts des erforderlichen Zusammenwirkens aller dieser Beteiligten bewusst, dass Minol nicht gewährleisten kann, dass der Projektabschluss innerhalb einer bestimmten Zeit erreicht wird.

Minol Messtechnik
W. Lehmann GmbH & Co. KG
Nikolaus-Otto-Str. 25
70771 Leinfelden-Echterdingen
Oktober 2026